

Beitragsserie zum Modell „Employer of Record“: Fragen im Arbeitnehmerüberlassungsrecht in der EFAR

Das Modell des „Employer of Record“ rückt immer mehr in den Fokus der Unternehmen. In einer Beitragsserie in der Zeitschrift „[Expertenforum Arbeitsrecht](#)“ beleuchten KPMG Law Experten [Stefan Middendorf](#) und [Gracjan Modrzyk](#) das Modell mit Fokus auf die Themen Arbeitnehmerüberlassung und Mitbestimmung des Betriebsrats.

Das Thema

Weil Fachkräfte in Deutschland mehr und mehr fehlen, behelfen sich Unternehmen zunehmend mit der Suche nach Mitarbeitern im Ausland. Möglich macht dies auch die räumliche Entgrenzung von Arbeit, es genügt heutzutage häufig, wenn Mitarbeiter virtuell in die Arbeitsorganisation eingebunden sind. Gerade bei vorübergehendem Arbeitskräftebedarf gerät aktuell das Geschäftsmodell des „Employer of Record“ als neue Form grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung in den Fokus der Unternehmen.

Doch wie ist diese Konstruktion vor dem Hintergrund des deutschen Arbeitnehmerüberlassungs- und Betriebsverfassungsgesetzes einzuordnen? Teil 1 unserer Beitragsserie geht auf Fragen rund um das Arbeitnehmerüberlassungsrecht ein; Teil 2 der Beiträge zum Modell des „Employer of Record“ beschäftigt sich mit der Mitbestimmung des Betriebsrats.

Sie finden den gesamten Beitrag [hier](#).

Ansprechpartner:

Dr. Stefan Middendorf
Tel: +49 211 4155597316
smiddendorf@kpmg-law.com

Gracjan Modrzyk
Tel: +49 211 4155597-316
gmodrzyk@kpmg-law.com